



Die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe: Schulfachliche Eckpunkte zur Neugestaltung

Mit der aktuellen Oberstufenreform verfolgt Niedersachsen die Absicht, die gymnasiale Oberstufe und das Abitur stärker als bisher an den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler auszurichten, ihnen mehr Flexibilität und Wahlmöglichkeiten einzuräumen und damit insgesamt mehr Freiräume in die Schulen zu bringen. Demensprechend hat das MK im Dezember 2024 Eckpunkte für die Weiterentwicklung der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe veröffentlicht. Die dort zugrunde gelegten Ansätze sollen auch für die Weiterentwicklung der Einführungsphase maßgeblich sein.

Die Einführungsphase stellt den Übergang in den Sekundarbereich II dar und bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die Qualifikationsphase vor. Der Besuch der Einführungsphase setzt eine Zugangsberechtigung voraus, mit der die Schülerinnen und Schüler nach erfolgreichem Durchlaufen des Sekundarbereichs I dokumentieren, dass sie eine entsprechende Allgemeinbildung erworben haben.

Die Einführungsphase als Vorbereitung auf die Qualifikationsphase erfüllt unterschiedliche Funktionen – je nach individuellem Bildungsverlauf der Schülerinnen und Schüler:

ZUM EINEN soll sie insbesondere die Schülerinnen und Schüler, die ihre Schullaufbahn an einer neuen Schule fortsetzen, dabei unterstützen, im neuen System anzukommen, andere Arbeitsweisen kennenzulernen und auch als späterer Abiturprüfungsjahrgang zusammenzuwachsen. ZUM ANDEREN soll die Einführungsphase die Schülerinnen und Schüler vorbereiten, eine gute fachliche und methodische Grundlage für einen erfolgreichen Besuch der Qualifikationsphase schaffen und ihnen die Wahl der Prüfungsfächer auf einer gesicherten Grundlage ermöglichen.

Daher bedarf es eines Systems, das den Schülerinnen und Schülern Wahlfreiheiten lässt und den Schulen ermöglicht, eigene Wege zur Ausgestaltung der Einführungsphase zu gehen. Dazu gehört auch, den Schülerinnen und Schülern eine erste Schwerpunktsetzung zu ermöglichen: Während in den ersten zehn Schuljahren die Fächer fest für jeden Jahrgang vorgegeben sind, setzen die Schülerinnen und Schüler in der neu zu gestaltenden Qualifikationsphase durch die Wahl ihrer Prüfungsfächer individuelle Schwerpunkte. Das Jahr der Einführungsphase unterstützt den Übergang zwischen den Sekundarbereichen und eröffnet neue, erweiterte Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler. Dabei ist ein Rahmen zu setzen, der sowohl dem vertiefenden allgemeinbildenden Charakter als auch der individuellen Profilbildung der gymnasialen Oberstufe Rechnung tragen soll.

Die Schülerinnen und Schüler haben individuelle Stundentafeln: In einem Pflichtbereich mit insgesamt 14 Wochenstunden belegen alle Schülerinnen und Schüler die Fächer Deutsch, Mathematik, eine fortgeführte Fremdsprache und Sport sowie Religion bzw. Werte und Normen oder Philosophie. Ebenso belegen alle Schülerinnen und Schüler eine Wochenstunde „Berufliche Orientierung und Beratung“.

In einem Wahlpflichtbereich I im Umfang von 10 weiteren Wochenstunden wählen die Schülerinnen und Schüler aus den übrigen Fächern aus dem A-, B- und C-Aufgabenfeld darüber hinaus weiteren Unterricht in dem unten angegebenen Umfang. Damit setzen die Schülerinnen und

Schüler eigene Schwerpunkte und gleichzeitig wird sichergestellt, dass alle Aufgabenfelder berücksichtigt sind.

In einem Wahlpflichtbereich II belegen die Schülerinnen und Schüler sechs Wochenstunden, die sie für eine neu beginnende oder weitere fortgesetzte Fremdsprache, weitere Fächer aus den Aufgabenfeldern oder Vertiefungsunterricht einsetzen können. Der Vertiefungsunterricht kann als Förder- oder Forderunterricht mit von der Schule zu setzenden inhaltlichen Schwerpunkten angeboten werden; möglich wären hier beispielsweise Mathematikförderunterricht oder Methodenlernen sowie Rhetorik oder künstlerisch-praktische Kurse etc. Selbstverständlich ist es hier auch möglich, Angebote im Bereich Deutsch als Zweitsprache zu verankern. Der Vertiefungsunterricht wird nicht benotet und ist nicht versetzungsrelevant.

Insgesamt belegen die Schülerinnen und Schüler in der Einführungsphase nach wie vor 30 Wochenstunden. Die Stundentafel soll wie folgt aussehen. Die Schulen entscheiden dabei, ob sie den Unterricht im Klassen- oder Kursverband oder in einem gemischten System organisieren:

	Fächer			Wochenstunden	Summe
Pflichtbereich	Deutsch			3	14 WS
	fortgeführte Fremdsprache			3	
	Mathematik			3	
	Sport			2	
	ev. / kath. Religion, Werte und Normen, (Philosophie)			2	
	Berufliche Orientierung und Beratung			1	
Wahlpflichtbereich I	A	Mu, Ku, (DS)	1 Fach	2	10 WS
	B	Ge, Ek, PW	2 Fächer	4	
	C	Bi, Ch, Ph, (Inf)	2 Fächer	4	
Wahlpflichtbereich II	weitere Fremdsprache (fortgeführt oder Neubeginnend)			0 oder 3 (neu: 4)	6 WS
	weitere Fächer aus A-, B- oder C-Feld (max. drei Fächer)			0 - 6	
	Vertiefungsunterricht			0 - 2	

Die Leistungsbewertung bereitet durch Klausuren und Kombinierte Leistungsnachweise auf die Qualifikationsphase vor: In jedem Fach außer Sport schreiben die Schülerinnen und Schüler zwei Klausuren. Damit werden sie auf das für die Qualifikationsphase und das Abitur wichtige Prüfungsformat vorbereitet. Nach Entscheidung der Schule absolvieren alle Schülerinnen und Schüler im Laufe der Einführungsphase zwei „Kombinierte Leistungsnachweise“ (KLN), die jeweils eine Klausur ersetzen. Der KLN umfasst zum einen sowohl produktive als auch reflexive Elemente sowie zum anderen schriftliche und mündliche Teile (siehe Eckpunktepapier zur Qualifikationsphase).

Der Schulbesuch im Ausland wird als wertvolle Erfahrung und Möglichkeit der Weiterentwicklung der Schülerinnen und Schüler gesehen und soll gefördert werden: Die Bedingungen für die Anerkennung eines Auslandsjahres sollen vor dem Hintergrund der neuen Wahlmöglichkeiten innerhalb der Stundentafel überprüft und so angepasst werden, dass ein Schulbesuch im Ausland erleichtert wird.